



Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.
Accounting Standards Committee of Germany



Die wesentliche Vorschriften des IFRS für KMU im Überblick und im Vergleich zum BilMoG

Liesel Knorr, DRSC e.V.

Silvia Prasse, Ernst & Young GmbH



Zielsetzung des Standardsetters/Gesetzgebers

IFRS für KMU

- ▶ Mehrzweckabschlüsse von KMU für unterschiedliche Adressaten und zur Rechenschaftsablegung
- ▶ Internationale Vergleichbarkeit
- ▶ Nicht als Grundlage für Ausschüttungsbemessung
- ▶ Nicht als Grundlage für Besteuerungsbemessung

BilMoG

„...das bewährte HGB-Bilanzrecht zu einer dauerhaften und im Verhältnis zu den internationalen Rechnungslegungsstandards vollwertigen, aber kostengünstigeren und einfacheren Alternative weiter zu entwickeln, ohne die Eckpunkte des HGB-Bilanzrechts – die HGB-Bilanz bleibt Grundlage der Ausschüttungsbemessung und der steuerlichen Gewinnermittlung – und das bisherige System der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzugeben.“



Anwendungsbereich

IFRS für KMU

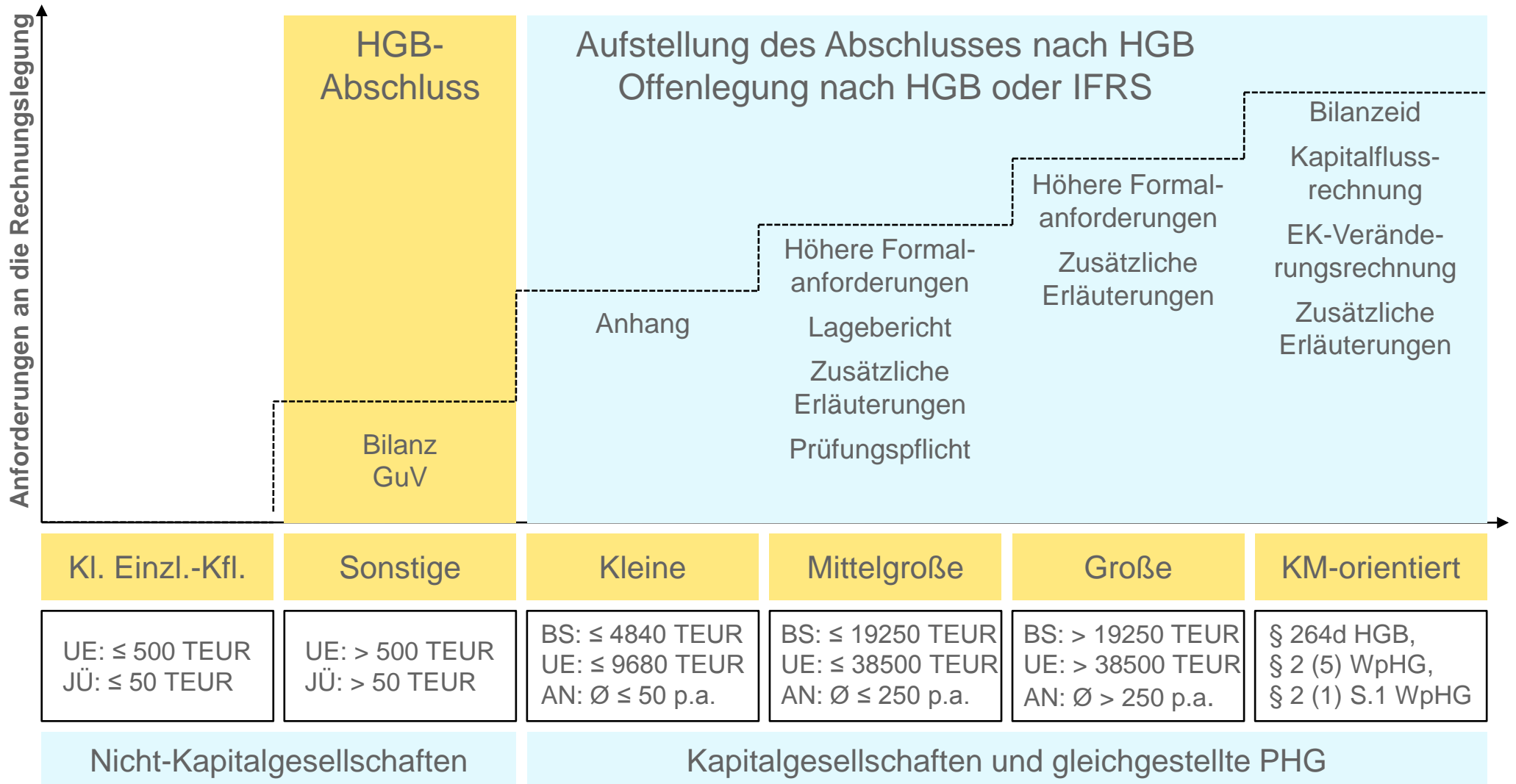
- ▶ Anwendung durch KMU vorgesehen (dabei: KMU ≠ SME)
- ▶ Voraussetzungen KMU
 - ▶ Keine öffentliche Rechenschaftspflicht
 - ▶ Veröffentlichung von Mehrzweckabschlüssen
- ▶ Öffentliche Rechenschaftspflicht
 - ▶ Kapitalmarktorientierung
 - ▶ Treuhänderische Vermögensverwaltung
- ▶ Keine quantitativen Größenkriterien
- ▶ Entscheidung des nationalen Gesetzgebers/Standardsetters

BilMoG

- ▶ Jahresabschluss: nicht befreite Einzelkaufleute, Nicht-Kapitalgesellschaften, Kapitalgesellschaften und gleichgestellte PHG
- ▶ Konzernabschluss (Befreiung):
 - ▶ größenabhängige Befreiung,
 - ▶ Einbeziehung in einen übergeordneten EU/EWR-Konzernabschluss,
 - ▶ in einen sonstigen Konzernabschluss



Anforderungen nach BilMoG



In Anlehnung an: Budde/Heusinger-Lange (2009), S. 70. In: Handbuch BilMoG (Hrsg. Kessler / Leinen / Strickmann)



Abschlussbestandteile

IFRS für KMU

- ▶ Bilanz
- ▶ Gesamtergebnisrechnung
- ▶ Eigenkapitalveränderungsrechnung
- ▶ Kapitalflussrechnung
- ▶ Anhang

BilMoG

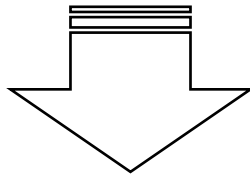
- ▶ Bilanz (ab Umsatzerlöse > 500TEUR / JÜ > 50TEUR)
- ▶ Gewinn- und Verlustrechnung (ab Umsatzerlöse > 500TEUR / JÜ > 50TEUR)
- ▶ Anhang (ab kleine Kap.Ges.)
- ▶ Lagebericht (ab mittelgroße Kap.Ges.)
- ▶ Bilanzzeit, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalpiegel (bei Kapitalmarktorientierung)



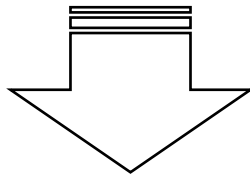
Regelungslücken

IFRS für KMU

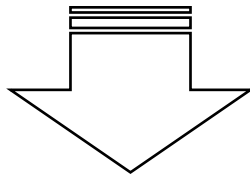
Regelungslücke im Standard



Analoge Anwendung der Vorschriften/
Leitlinien des IFRS für KMU



Abschnitt 2 – grundlegende Prinzipien/
Ansatzkriterien und Bewertungskonzepte



Wahlrecht: Vorschriften/Leitlinien der IFRS

BilMoG

„Die vom Gesetzgeber beabsichtigte Stärkung der Informationsfunktion des Jahresabschlusses hat die Parallelen zu den IFRS deutlich vermehrt. Die Analyse hat gezeigt, dass das HGB nun – auch unter Würdigung des Europarechts – weitgehend eigenständig bleibt, soweit die EU-Richtlinien selbst nicht explizit anderes bestimmen. Ungeregelte Bereiche sind keineswegs zwingend anhand der IFRS zu lösen. Die IFRS können hier allerdings wichtige (und u.U. ergiebige) Erkenntnisquellen darstellen.“



Überarbeitungsturnus

IFRS für KMU

- ▶ Grundsätzlich alle drei Jahre Überprüfung, ob Anpassung wegen Anwendungsproblemen oder Änderungen in den full IFRS erforderlich
- ▶ Einmalig: umfassende Durchsicht von IFRS für KMU-Abschlüssen, wenn diese für zwei Jahre vorliegen
- ▶ Veröffentlichung von „Omnibusstandards“, die den bestehenden IFRS für KMU ändern/anpassen
- ▶ Mindestens ein Jahr Abstand zwischen der Veröffentlichung einer neuen Fassung und der Anwendungspflicht

BilMoG

- ▶ Es gibt keine grundsätzliche Aussage zur regelmäßigen Überprüfung
- ▶ Mögliche Auslöser ergeben sich aus folgenden Anlässen:
 - ▶ nationale (z.B. VorstAG, aber auch weitere Verselbständigung des Steuerrechts),
 - ▶ europäische (z.B. Überarbeitung der 4. + 7. RL),
 - ▶ internationale (z.B. neue Norm zur Lageberichterstattung)



Finanzinstrumente I

IFRS für KMU

- ▶ **Wahlrecht:** IFRS für KMU oder IAS 39
 - ▶ Unterscheidung zwischen
 - ▶ *basic financial instruments* und
 - ▶ *allen übrigen Finanzinstrumenten*
- Basic financial instruments**
- ▶ Sind einfach ausgestaltet und bergen keine wesentlichen Risiken für den Inhaber
 - ▶ Beispiele sind liquide Mittel, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Darlehen, Kreditzusagen
- Übrige Finanzinstrumente**
- ▶ Stellen eine Restgröße dar
 - ▶ Beispiele sind Zinsswaps, Warentermingeschäfte, die in bar beglichen werden können, Optionen

BilMoG

- ▶ Für **Nicht-Kreditinstitute:** keine spezifische Regelung, d.h. die allgemeinen Bilanzierungsgrundsätze gelten
- ▶ Für **Kreditinstitute:** Fair Value für Finanzinstrumente des Handelsbestands
- ▶ Anhangangaben zu
 - ▶ Finanzanlagen, bei denen eine außerplanmäßige Abschreibung unterblieben ist
 - ▶ Derivativen Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert sind
 - ▶ Finanzinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert sind (nur für Kreditinstitute)



Finanzinstrumente II

IFRS für KMU

Voraussetzungen an ein **basic financial instrument**:

- ▶ Inhaber des Finanzinstruments erhält nicht durch FK finanzierte Rückflüsse, die einfach ermittelt werden können
- ▶ Keine vertragliche Vereinbarung, die dazu führen kann, dass der Inhaber des Instruments die investierte Kapitalsumme oder Zinsen verliert
- ▶ Vertragliche Vereinbarungen, die eine frühzeitige Rückzahlung erlauben, dürfen nicht von zukünftigen Ereignissen abhängig sein
- ▶ Keine bedingten Rückzahlungsklauseln, die über zuvor dargestellte Regelungen hinausgehen

BilMoG

- ▶ Nicht relevant



Finanzinstrumente III

Beim **erstmaligen Ansatz** werden *basic financial instruments* mit ihrem Transaktionspreis inkl. Transaktionskosten bewertet

Folgebewertung von *basic financial instruments*

Anschaffungskosten abzgl. Wertminderungen

- ▶ Zusagen ein Darlehen zu erhalten;
- ▶ Investitionen in übliche Aktien, sofern diese nicht öffentlich gehandelt werden bzw. ihr Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden kann

Fortgeführte Anschaffungskosten abzgl. Wertminderungen

Schuldinstrumente iSd. IFRS für KMU 11.8(b) bspw. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert

Investitionen in übliche Aktien, die öffentlich gehandelt werden oder deren beizulegender Zeitwert verlässlich ermittelt werden kann



Finanzinstrumente IV

Keine Berücksichtigung von Transaktionskosten beim **erstmaligen Ansatz sonstiger Finanzinstrumente**, da Bilanzierung zum **beizulegenden Zeitwert (Transaktionspreis)**

Folgebewertung *sonstige Finanzinstrumente*

**Grundsatz: Erfolgs-
wirksam zum beizulegenden Zeitwert**

**Ausnahme:
Anschaffungskosten
abzgl. Wertminderung**

Alle Finanzinstrumente, die keine *basic financial instruments* sind

- ▶ Eigenkapitalinstrumente,
 - ▶ die nicht öffentlich gehandelt werden und
 - ▶ deren beizulegender Zeitwert nicht auf andere Weise verlässlich ermittelt werden kann
- ▶ Optionen/Termingeschäfte auf derartige Eigenkapitalinstrumente



Hedge Accounting

IFRS für KMU

Voraussetzungen

- ▶ Designation und Dokumentation
- ▶ Absicherbares Risiko
- ▶ Zulässiges Sicherungsinstrument
- ▶ Sicherungsbeziehung in hohem Maße wirksam
- ▶ Nur Micro-Hedges zulässig

Absicherbare Risiken

- ▶ Zins-, Währungs- und Preisrisiken in konkret normierten Konstellationen

Sicherungsinstrumente

- ▶ Nur Zins- oder Währungsswaps sowie Devisen- oder Warentermingeschäfte; Optionen nicht!

BilMoG

Voraussetzungen

- ▶ Designation und Dokumentation
- ▶ Zulässiges Grundgeschäft / Sicherungsinstrument / Sicherungsabsicht
- ▶ Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung / Betrags- und Fristenidentität
- ▶ Micro-, Portfolio-, Macro-Hedges

Absicherbare Risiken

- ▶ Zins-, Währungs-, Ausfall- und Preisrisiken

Grundgeschäft

- ▶ Vermögensgegenstände, Schulden, schwebende Geschäfte, hochwahrscheinlich erwartete Transaktionen

Sicherungsinstrumente

- ▶ originäre oder derivative Finanzinstrumente



Vorräte und Fertigungsaufträge

IFRS für KMU

Herstellungskosten (Pflicht)

- ▶ Material- und Fertigungseinzelkosten
- ▶ Sondereinzelkosten der Fertigung
- ▶ Material- und Fertigungsgemeinkosten
- ▶ Abschreibungen

Verbrauchsfolgeverfahren

- ▶ Fifo, Durchschnittsmethode
- ▶ **Fremdkapitalkosten** sind Aufwand
- ▶ **Abschreibungen** auf den niedrigeren Stichtagswert, sofern Wertminderung
- ▶ Für **Fertigungsaufträge**, deren Ergebnis verlässlich geschätzt werden kann, ist PoC-Methode verpflichtend

BilMoG

Herstellungskosten (Pflicht)

- ▶ Material- und Fertigungseinzelkosten
- ▶ Sondereinzelkosten der Fertigung
- ▶ Material- und Fertigungsgemeinkosten
- ▶ Abschreibungen

Verbrauchsfolgeverfahren

- ▶ Fifo, Lifo, Durchschnittsmethode
- ▶ **Fremdkapitalkosten** aktivierbar für Zeitraum der Herstellung
- ▶ **Abschreibungen** auf den niedrigeren Stichtagswert, sofern Wertminderung
- ▶ Für **Fertigungsaufträge** nach wie vor keine Anwendung der PoC



Sachanlagen

IFRS für KMU

Erstmaliger Ansatz

- ▶ Wahrscheinlichkeit des Nutzenzuflusses
- ▶ Verlässliche Bewertung
- ▶ Bewertung zu Anschaffungs-/Herstellungskosten

Folgebewertung

- ▶ Anschaffungskosten abzgl. Abschreibungen und evtl. Wertminderungen
- ▶ Komponentenansatz
- ▶ Wertminderungstest, sofern Anzeichen darauf hindeuten, dass Sachanlagen im Wert gemindert sind

BilMoG

Erstmaliger Ansatz

- ▶ Bewertung im Zugangszeitpunkt zu Anschaffungs-/Herstellungskosten

Folgebewertung

- ▶ Anschaffungskosten abzgl. Abschreibungen und evtl. Wertminderungen
- ▶ Komponentenansatz?
- ▶ Außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung



Immaterielle Vermögenswerte

IFRS für KMU

Erstmaliger Ansatz

- ▶ Wahrscheinlichkeit des Nutzenzuflusses
- ▶ Verlässliche Bewertung möglich
- ▶ Bewertung zu Anschaffungskosten
- ▶ Keine Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögenswerte

Folgebewertung

- ▶ Anschaffungskosten abzgl. Abschreibungen
- ▶ Wertminderungstest erforderlich, sofern Anzeichen auf Wertminderung hindeuten
- ▶ Planmäßige Abschreibung aller immateriellen Vermögenswerte (inkl. Goodwill)
- ▶ Nutzungsdauer: 10 Jahre, sofern nicht ermittelbar

BilMoG

Erstmaliger Ansatz

- ▶ Aktivierungswahlrecht für selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände außer Marken, Drucktitel, Verlagsrechte, Kundenlisten
- ▶ Bewertung im Zugangszeitpunkt zu Anschaffungs-/Herstellungskosten

Folgebewertung

- ▶ Anschaffungskosten abzgl. Abschreibungen
- ▶ Außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung
- ▶ Planmäßige Abschreibung aller immateriellen Vermögenswerte (inkl. Goodwill)



Leasing

IFRS für KMU

Operating leasing

- ▶ **Leasingnehmer:** Aufwand ist linear über Laufzeit zu erfassen
- ▶ **Leasinggeber:** Vermögenswert ist in Bilanz auszuweisen und abzuschreiben; Ertrag aus Leasingverhältnis ist linear über Laufzeit zu erfassen

Finance leasing

- ▶ **Leasingnehmer:** Nutzungsrecht und Verpflichtung sind in Höhe des beizulegenden Zeitwerts des Leasingguts oder – sofern niedriger - dem Barwert der Mindestleasingzahlungen anzusetzen
- ▶ Aufteilung Mindestleasingzahlung in Zins- und Leasingkomponente
- ▶ **Leasinggeber:** Ausweis einer Forderung in Höhe der Nettoinvestition in das Leasinggut
- ▶ Gleich bleibender Zinsertrag über die Laufzeit

BilMoG

- ▶ Verankerung des Prinzips der wirtschaftlichen Zurechnung
- ▶ Allgemeine Ansatz- und Bewertungsvorschriften
- ▶ Klarstellung, d.h. grundsätzlich keine Änderung
- ▶ In Einzelfällen können sich Abweichungen ergeben
- ▶ Langfristig neue Diskussionen erwartet



Rückstellungen

IFRS für KMU

Erstmaliger Ansatz

- ▶ Gegenwärtige Verpflichtung aus
vergangenem Ereignis
- ▶ Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme
- ▶ Verlässliche Schätzung
- ▶ Ansatz mit bestmöglicher Schätzung
- ▶ Abzinsung, sofern wesentlicher
Effekt

Folgebewertung

- ▶ Jährliche Überprüfung der
Rückstellung, um bestmögliche
Schätzung zu berücksichtigen

BilMoG

Erst- und Folgebewertung

- ▶ Erfüllungsbetrag, d.h. Vollkosten und
erwartete Preis- und
Kostensteigerungen
- ▶ Abzinsungsgebot bei >1 Jahr unter
Verwendung eines
durchschnittlichen Marktzinses
gemäß der Fristigkeit der
Verpflichtung
- ▶ Monatliche Festlegung der
Zinsstrukturkurve durch Deutsche
Bundesbank



Pensionsrückstellungen

IFRS für KMU

- ▶ In Höhe der **Leistungsverpflichtung** ist eine Verbindlichkeit anzusetzen, die mit dem Planvermögen zu saldieren ist
- ▶ Keine Verteilung der past service cost bei Änderungen des Plans
- ▶ Sofortige Erfassung der versicherungsmath. Gewinne und Verluste im Jahresergebnis oder „EK“
- ▶ **Versicherungsmath. Verfahren:** grds. Anwartschaftsbarwertverfahren (ABV)
- ▶ Keine Pflicht zur Einholung eines Gutachtens
- ▶ Vereinfachungsregelung, sofern keine Anwendung ABV:
 - ▶ Zukünftige Lohn- und Gehaltssteigerungen ignorieren
 - ▶ Zukünftige Leistungen gegenwärtiger MA zu vernachlässigen
 - ▶ Sterblichkeit während Dienstzeit für alle gegenwärtigen MA zu vernachlässigen zwischen BST und Renteneintritt

BilMoG

- ▶ In Höhe des **Erfüllungsbetrags**, ggf Saldierung mit dem Planvermögen
 - ▶ Berücksichtigung von Gehalt- und Rententrends oder geschätzter Steigerungsraten von Gesundheitsvorsorgeleistungen
 - ▶ Abzinsung gem. Null-Koupon-Zinsswapkurve der Deutschen Bundesbank, Durchschnittsbildung und Vereinfachungen
 - ▶ Sofortige Erfassung der versicherungsmath. Gewinne und Verluste im Jahresergebnis
 - ▶ **Versicherungsmath. Verfahren:** keine Vorgabe
- Sonderfall**
- ▶ Wertpapiergebundene Altersversorgungszusagen: beizulegender Zeitwert der Wertpapiere



Eigenkapital

IFRS für KMU

- ▶ **Eigenkapital** ist das Residuum aus Vermögenswerten abzgl. Schulden
- ▶ Definition der „**Schulden**“ entspricht den full IFRS
- ▶ „**Puttable instruments**“ können jedoch nach den gleichen Voraussetzungen wie in IAS 32 als Eigenkapital ausgewiesen werden, so dass auch Personengesellschaften Eigenkapital ausweisen können, sofern die Anforderungen erfüllt sind

BilMoG

- ▶ Hybride / mezzanine Finanzierungsformen werden weiterhin nicht angesprochen



Ertragsteuern I

IFRS für KMU

- ▶ Temporary concept
- ▶ **Steuerwert** eines Vermögenswerts (Schuld) ergibt sich aus steuerlichen Konsequenzen, die sich ergäben, wenn Vermögenswert (Schuld) zum Berichtszeitpunkt zum Buchwert veräußert (beglichen) werden würde (Verkaufsvermutung)
- ▶ Zweistufiger Ansatz bei latenten Steueransprüchen, d.h. Bildung latenter Steueransprüche auf alle temporären Differenzen, anschließend Berücksichtigung von Wertberichtigungen
- ▶ Ansatz **unsicherer Steuerpositionen** unter Anwendung des wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitts aller möglichen Ergebnisse; keine Wahrscheinlichkeitsgrenze

BilMoG

- ▶ Temporary Konzept
- ### Jahresabschluss
- ▶ Bilanzierungs- und Bewertungsabweichungen zwischen Jahresabschluss und Steuerbilanz, ungenutzte steuerliche Verlustvorträge, ungenutzte Steuergutschriften
 - ▶ Ansatzwahlrecht für aktiven Überhang
 - ▶ Ansatzpflicht für passiven Überhang,
 - ▶ Unternehmensindividueller Steuersatz bei Umkehr der Differenz
 - ▶ Keine Abzinsung
 - ▶ Beachtung des Vorsichtsprinzips
 - ▶ Verlustvorträge begrenzt auf 5 Jahre
 - ▶ Brutto- oder Nettoausweis, gesonderte Posten für aktive / passive latente Steuern, latenten Steueraufwand
 - ▶ Generelle Erläuterungspflicht (nur große KapG)



Ertragsteuern II

IFRS für KMU

- ▶ Tatsächliche oder latente Steuern sind entweder direkt im EK oder erfolgswirksam zu erfassen – dies ist abhängig von der Behandlung des Bilanzpostens, auf den sich die Steuer bezieht
- ▶ Bildung latenter Steuern auf Vermögenswerte/ Schulden
- ▶ Beschränkung der Ausnahme vom Ansatz latenter Steuern z.B. auf ausländische Niederlassungen, Tochter- und assoziierte Unternehmen oder Joint Ventures
- ▶ Unterscheidung zwischen kurz- und langfristig nicht zulässig

BilMoG

Konzern:

- ▶ Ansatz: Aktivierungspflicht für passive und aktive Latenzenüberhänge
- ▶ Abgrenzungsverbote: GoF / passiver Unterschiedsbetrag / „outside basis differences“
- ▶ Bewertung: Steuersatz des jeweiligen TU
- ▶ Ausweis: Wahlrecht saldiert / unsaldiert, Zusammenfassung mit den Posten aus JA zulässig



Währungsumrechnung

IFRS für KMU

- ▶ Konzept der funktionalen Währung

Erstmaliger Ansatz

- ▶ Stichtagskurs Fremdwährung

Folgebewertung

- ▶ Monetäre Posten: Stichtagskurs
- ▶ Nicht-monetäre Posten:
 - ▶ Historischer Kurs, wenn Anschaffungskosten oder
 - ▶ Kurs am Stichtag, zu dem der Fair Value ermittelt wurde

Fremdwährungsabschlüsse

- ▶ Integrierte Einheiten: Zeitbezugsmethode
- ▶ Selbständige Einheiten: monetäre und nicht-monetäre Posten Stichtagskurs; Aufwendungen/ Erträge mit Transaktionskursen (modifizierte Stichtagskursmethode)

BilMoG

- ▶ Keine funktionale Währung

Erstmaliger Ansatz

- ▶ Stichtagskurs Fremdwährung

Folgebewertung

- ▶ Restlaufzeit <1 Jahr: Stichtagskurs
- ▶ Restlaufzeit >1 Jahr: allgemeine Grundsätze

Fremdwährungsabschlüsse

- ▶ modifizierte Stichtagskursmethode



Konzernabschlüsse

IFRS für KMU

- ▶ Konzernabschluss bei Beherrschungsmöglichkeit
 - ▶ Vollkonsolidierung
 - ▶ Neubewertungsmethode
 - ▶ Erstmalig zum Zeitpunkt der Erlangung der Beherrschung
 - ▶ Aktivierung und planmäßige Abschreibung des Goodwills (max. 10 Jahre)
 - ▶ Pooling-of-interest-Methode nicht zulässig
 - ▶ Kombinierte Abschlüsse möglich
- Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen**
- ▶ Beizulegender Zeitwert, Equity- oder Buchwertmethode

BilMoG

- ▶ Konzernabschluss bei Beherrschungsmöglichkeit
- ▶ Vollkonsolidierung:
 - ▶ Neubewertungsmethode
 - ▶ Erstmalig bei Erfüllung der Kriterien
 - ▶ Aktivierung und planmäßige Abschreibung des Goodwills (grds. 5 Jahre)
- ▶ Interessenzusammenführungsmethode nicht zulässig

Assoziierte Unternehmen

- ▶ Equity- oder Buchwertmethode

Gemeinschaftsunternehmen

- ▶ Quotenkonsolidierung oder Equitymethode



Übergangsvorschriften

IFRS für KMU

- ▶ Eigener Abschnitt für Übergangsvorschriften
- ▶ Auch IFRS-Anwender sind Erstanwender
- ▶ Erleichterungen bei der erstmaligen Anwendung des Standards, bspw. bei den Vergleichsangaben
- ▶ **Verbot** einer rückwirkenden Anwendung, bspw.
 - ▶ Ausbuchung finanzieller Schulden
 - ▶ Hedge accounting
 - ▶ Schätzungen
- ▶ **Wahlrecht** einer rückwirkenden Anwendung, bspw.
 - ▶ Unternehmenszusammenschlüsse
 - ▶ Anteilsbasierte Vergütungen
 - ▶ Neubewertung zu deemed cost

BilMoG

- ▶ nicht relevant



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Liesel Knorr: knorr@drsc.de
Silvia Prasse: silvia.prasse@de.ey.com